

■ Corona-Pandemie

Corona-Pandemie und Arbeitsschutz – ein Stimmungsbild von Fachkräften für Arbeitssicherheit von Ende April 2020

In Gesprächen von HIS-HE mit Fachkräften für Arbeitssicherheit erfolgte ein kleiner offener Austausch über Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Dieses Stimmungsbild und somit auch die Bandbreite, wie an den unterschiedlichen Hochschulen agiert wurde und wird, soll in diesem Artikel wiedergegeben werden. Im Mittelpunkt des Austauschs standen im Zeitraum Ende April 2020 die drei Fragestellungen:

- Wie hat der Krisenstab während des (teilweisen) Shutdowns agiert?
- Was sind die aktuellen Fragen und Herausforderungen zur weiteren Öffnung des Shutdowns für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit?
- Die Abteilung Arbeitssicherheit – Kommunikation und Arbeiten während der Corona-Pandemie zwischen den MitarbeiterInnen innerhalb der Abteilung Arbeitssicherheit.

Wie hat der Krisenstab während des (teilweisen) Shutdowns agiert?

An allen Einrichtungen wurde recht schnell ein Krisenstab eingerichtet. Die Größe reichte je nach Einrichtung bis zu 20 Personen. Der Vorsitz des Krisenstabes hatte entweder die HS-Leitung (PräsidentIn/RektorIn) selbst oder eine von ihr benannte Person inne. Teilweise gab es auch eine erweiterte Arbeitsgruppe zum Krisenstab. Diese hatte die Aufgabe, den eigentlichen Krisenstab zu beraten und Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Die herausforderndste Aufgabe war dabei, dass alles unter hohem Druck, d. h. schnell und rechtzeitig entschieden werden muss-

te. Damit verbunden war auch eine schnelle und umfassende Information aller. Die Krisenkommunikation ist nach Meinung aller Gesprächsteilnehmenden eines der Hauptbestandteile einer guten Krisenbewältigung.

Der Shutdown wurde unterschiedlich gehandhabt. Bei einigen Einrichtungen wurde eine zentrale und komplette Schließung aller Gebäude vorgenommen, bei der ein Zugang nur mit einem vorher genehmigten Passierschein, verbunden mit einer Schlüsselberechtigung, möglich war. Bei anderen Einrichtungen lag es in der Verantwortung der Institutsleiter während des eingeschränkten Notbetriebes zu entscheiden, wer noch vor Ort arbeiten durfte/musste und wer nicht.

Ein wichtiges und häufig angesprochenes Thema war, auch im jetzigen Rückblick, die Größe des Krisenstabes. Je mehr Personen beteiligt sind, desto mehr Austausch- und Diskussionsbedarf entsteht. Die Hauptaufgabe eines Krisenstabes ist aber die (zügige) Entscheidung, um notwendige Handlungen initiieren zu können. Daher kann es ein Gedanke für die Zukunft sein, inwieweit es sinnvoll ist, den Krisenstab in einen erweiterten und einen engeren Krisenstab zu unterteilen. Gerade an solch komplexen Einrichtungen wie Hochschulen. Die Aufgabe des erweiterten Krisenstabes ist es, die Entscheidungen vorzubereiten, zu beraten und eine entsprechende Aufgabenverteilung festzulegen. Der engere Krisenstab, der auch nur eine geringe Personenanzahl hat, muss dann nicht mehr alles diskutieren, sondern kann zügig entscheiden.

Die Einbindung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit in den Krisenstab erfolgte überall von Anfang an. Die Intensität und

der Beratungs- und Unterstützungsbedarf hat insbesondere bei der Frage, welche Wege aus dem Shutdown bei der Öffnung der Hochschulen gegangen werden können, deutlich zugenommen.

Was sind die aktuellen Fragen und Herausforderungen zur weiteren Öffnung des Shutdowns für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit?

Ende April waren die zentralen und aktuellen Fragen, wie die Arbeitsschutzstandards, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegeben wurden, an den Hochschulen – insbesondere für die Beschäftigten aus Sicht der Fachkräfte für Arbeitssicherheit – umgesetzt werden können. Konkret ging es um die Beschaffung und Nutzung von Nasen-Mund-Schutzmasken, Beschaffung und Herstellung von Desinfektionsmitteln für den individuellen Einsatz sowie für die Flächenreinigung und wie ein Mindestabstand von 1,5 m umgesetzt werden kann. Im Fokus standen dabei oft die Bibliotheken, die als erste Bereiche an den Hochschulen mit geöffnet wurden.

Bei Mund-Nasen-Schutz war man sich einig, dass Atemschutzmasken FFP2/FFP3 dem klinischen Personal vorbehalten werden sollen.

Von allen wurde festgestellt, dass eine hohe Unsicherheit und damit ein hoher In-

AUS DEM INHALT

- Corona-Pandemie
- Ergebnisse aus einer HIS-HE-Umfrage
- Energierecht
- Versammlungsstättenverordnung

formations- und Beratungsbedarf seitens der Nutzer vorhanden ist. Einem „unkontrollierbaren Aktionismus“ der verschiedensten Nutzer entgegenzuwirken, war eine zentrale Aufgabe. Beispielhaft kann hier der Bedarf seitens der Nutzer an Desinfektionsmitteln in den Sanitärbereichen genannt werden. Hier wurde und ist viel Aufklärungsarbeit zu leisten, dass Hände waschen und die zusätzliche Nutzung von Desinfektionsmitteln nicht automatisch doppelter Schutz bedeutet. Die Unsicherheiten sind aufzunehmen und in eine richtige Richtung zu lenken.

Weiterhin hat sich eine systematische direkte Ansprache aller Instituts- und Abteilungsleiter durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit als sehr zielführend herausgestellt, um Unsicherheiten vorzubeugen.

Nachhaltige Hochschule jenseits von Werten und Haltungen: Organisation und Konflikte

Aktueller Aufsatz von Joachim Müller und Dr. Friedrich Stratmann
Erschienen in: Hochschulmanagement (HM), Nr. 4. (2019), S. 101 - 108, Der Fachverlag für Hochschulthemen: UniversitätsVerlagWebler, Bielefeld
Download und Video zur Publikation:
<https://his-he.de/publikationen/sonstige-veroeffentlichungen-von-his-he>

Als konkreter Unterstützungsbedarf von den Fachkräften für Arbeitssicherheit wurden Rahmen- und Mustergefährdungsbeurteilungen und Rahmenrichtlinien für die Einhaltung der Hygienestandards erstellt. Zum einem als allgemeiner Standard aber auch schon für konkrete Nutzungen und Tätigkeiten wie z. B. Bibliotheken, experimentelle Forschung und Prüfungsdurchführungen. Der Umfang dieser Entwürfe für Gefährdungsbeurteilungen ist dabei durchaus unterschiedlich. Ein Ziel war, die Beurteilung verständlich und nicht zu umfangreich zu halten. Damit verbunden ist auch die Erfahrung, dass die eigentlich erforderliche inhaltliche Tiefe in der Praxis nur sehr schwer realisierbar ist. Auch war die Erstellung von Betriebsanweisungen für ähnliche Tätigkeiten, aber in unterschiedlichen Einsatzbereichen, wie z. B. das Führen von Fahrzeugen durch unterschiedliches Fahrpersonal, eine häufi-

ge Tätigkeit der Fachkräfte. Eine weitere Erkenntnis ist, dass sich erstellte Konzepte sehr schnell überholen können, weil die Rahmenbedingungen sich in dieser Zeit ebenfalls schnell geändert haben. Es handelt sich mehr um ein Reagieren, bei dem Flexibilität gefragt war.

Die Abteilung Arbeitssicherheit – Kommunikation und Arbeiten während der Corona-Pandemie zwischen den MitarbeiterInnen innerhalb der Abteilung Arbeitssicherheit.

Die MitarbeiterInnen haben während es Shutdowns eine sehr hohe intrinsische Motivation gezeigt. Dieses wurde sehr anerkennend geäußert. Auf eine regelmäßige Kommunikation, schwerpunktmäßig per Telefonkonferenz, wurde geachtet. Wichtig war dabei auch, dass alle gleich informiert werden und von Anfang an mit einbezogen werden. Ein nachträgliches Aufholen war aufgrund der Informationsvielfalt kaum möglich. Obwohl die (virtuelle) Kommunikation sehr regelmäßig erfolgte, ist auch deutlich geworden, dass der notwendige persönliche Austausch und auch Diskurs damit nicht ersetzt werden können.

Ein Schwachpunkt während der Anfangszeit war oftmals die unzureichende technische Ausstattung der einzelnen MitarbeiterInnen. Dieses war an den Hochschulen sehr unterschiedlich. Viele haben zu Anfang mit ihren privaten Endgeräten, z. B. PCs, gearbeitet. Im Laufe der Zeit konnten einige Hochschulen allerdings hier nachrüsten und die MitarbeiterInnen mit den notwendigen Notebooks ausstatten.

Bei der Öffnung des Shutdowns wurden je nach Größe der Abteilung die Arbeitssicherheitsstandards des BMAS umgesetzt. Wenn notwendig, wurden feste Kleingruppen innerhalb der Abteilung gebildet, die alternierend vor Ort sind. Wenn die Mitarbeitendenanzahl geringer war, erfolgte eine individuelle Abstimmung u. a. aufgrund auch der Vorgabe, dass die MitarbeiterInnen in Einzelbüros arbeiten sollen. Grundsätzlich wird die Präsenz in den kommenden Folgemonaten sukzessiv wie-

der aufgebaut. Die vor-Ort-Tätigkeiten der MitarbeiterInnen zur Beratung der Nutzer wurde unter Einhaltung der Arbeitsschutzstandards wieder sukzessive aufgenommen. (uk)

■ Ergebnisse einer HIS-HE-Umfrage

Pflichten, Aufgaben und Verantwortung von Fachkräften für Arbeitssicherheit in Hochschulen und Forschungseinrichtungen — Ergebnisse einer HIS-HE-Befragung

HIS-HE hat im Zeitraum September bis Oktober 2019 eine Umfrage unter Beauftragten im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland durchgeführt. Ziel war es, den teilnehmenden Einrichtungen mit der Auswertung der Umfrageergebnisse eine praxisnahe Hilfestellung an die Hand geben zu können. Diese Auswertung wurde den teilnehmenden Einrichtungen im Januar 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit nehmen im Beauftragtenwesen eine besondere Rolle ein und stellen gleichzeitig die größte Beauftragtengruppe dar. Aus diesem Grunde stellt HIS-HE zusätzlich über die oben genannte detaillierte Ergebnisdarstellung für die befragten Fachkräfte eine separate und anonymisierte Version der Auswertung der Allgemeinheit zur Verfügung.

An der Umfrage teilgenommen haben 66 Fachkräfte, zumeist von Universitäten und Technischen Hochschulen, somit überwiegend von größeren Einrichtungen (> 20.000 Studierende, > 4.000 Beschäftigte, > 250.000 m² Nettoraumfläche).

Die Umfrage gliederte sich in vier Themenblöcke:

Organisation des Beauftragtenwesens

Dabei ging es darum, auf welcher Grundlage die Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit (bzw. die Bestellung für weitere ausgeübte Funktionen) erfolgte, ob sie schriftlich durchgeführt wurde, welchen

Stellenanteil (Vollzeitäquivalent) die Funktion Fachkraft umfasst, wo sie organisatorisch angesiedelt ist, welche weiteren Tätigkeiten über die Funktion als Fachkraft hinaus wahrgenommen werden.

Aufgabenwahrnehmung

In diesem Themenblock wurden Inhalte abgefragt, mit denen sich die Fachkräfte für Arbeitssicherheit aktuell beschäftigen, wie sie den aktuellen Zustand ihrer Aufgabenwahrnehmung in ihrer Einrichtung bewerten, welche Hindernisse aufgetreten sind und welche Lösungsstrategien entwickelt wurden. Insgesamt zeigte sich ein sehr großes Spektrum von Tätigkeiten, die von Fachkräften wahrgenommen werden.

Gefragt wurde weiterhin nach den über die aktuellen Aufgaben hinausgehenden Themen. Hier spielt der weitere Ausbau der Organisation für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz auch künftig eine große Rolle.

Die Fachkräfte konnten viele Beispiele für positive Entwicklungen in den letzten fünf Jahre einbringen, gleichzeitig bestehen jedoch nach wie vor viele Herausforderungen, wie z. B. eine fehlende oder unzureichende Pflichtenübertragung und Verantwortungsklarheit. Auch unzureichende Personalkapazitäten bei den Fachkräften spielen eine Rolle.

Kommunikation (in der Einrichtung)

Als besonders förderlich – gerade im Hinblick auf die erreichten positiven Entwicklungen der letzten fünf Jahre – wird eine gute Kommunikation zwischen allen Ebenen und innerhalb der Ebenen (Hochschulleitung, Fachkräfte, Forschung und Lehre, Verwaltung (u. a. Gebäude- und Baumanagement, Beauftragte) erachtet.

Zukünftige Themen

Im Ausblick auf das Jahr 2025 erwarten die Fachkräfte vor allem durch die fortschreitende Digitalisierung Veränderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sowohl im positiven Sinne durch unterstützende Instrumente (z. B. elektronische Unterweisung), als auch im negativen Sinne durch neue Gefahren aufgrund veränderter Arbeitsweisen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Hoffnung auf das Erreichen einer umfassenden und verbindlichen Arbeitsschutzorganisation in 2025, in der dann Zuständigkeiten klar geregelt, Führungskräfte geschult, Abläufe klar strukturiert sowie das Bewusstsein für Arbeitsschutz und eigenverantwortliches Handeln etabliert sind. Folgende sinngemäß wiedergegebene Aussage im Rahmen dieser Befragung fasst die „Zukunftsvision“ recht anschaulich zusammen: Teilaspekte werden häufig bereits erfüllt; für die Zukunft gilt es, die bisherigen Prozesse zu einem ganzheitlichen System zusammenzuführen. (ih/uk)

Download zur Veröffentlichung:

<https://his-he.de/publikationen/sonstige-vereoeffentlichungen-von-his-he>

■ Energierecht

Noch Kundenanlage oder schon Netz? BGH-Urteil liefert konkrete Hinweise, aber keine allgemeingültige Lösung

Kundenanlage oder schon reguliertes Verteilnetz? Mit dieser Frage mussten sich in der jüngeren Vergangenheit nicht nur Betreiber eigener Versorgungseinrichtungen befassen, sondern auch mehrere Gerichte. Viele Universitäten und Hochschulen nutzen eine dezentrale Energieversorgung mittels Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) oder Blockheizkraftwerk (BHKW) zur eigenen Stromversorgung oder Versorgung Dritter, wie etwa ausgelagerte Institute, eine Cafeteria oder Start-up-Ausgründungen. Überall dort spielt die Abgrenzung zwischen solchen „Kundenanlagen“ und dem „Stromnetz der allgemeinen Versorgung“ eine entscheidende Rolle. Denn anders als das allgemeine Netz unterliegen Kundenanlagen in weitaus geringerem Maße den zahlreichen regulatorischen Vorgaben.

Außerdem ist Strom, der innerhalb einer Kundenanlage erzeugt und verbraucht wird, in der Regel von den Netzentgelten sowie netzseitigen Umlagen und Abgaben befreit. Der energierechtliche Status solcher Anlagen ist deshalb auch ganz entscheidend für die Wirtschaftlichkeit dezentraler Versorgungskonzepte. „Aufgrund

bisheriger restriktiver Betrachtung der Gerichte fürchten Betreiber bestehender dezentraler Versorgungsstrukturen zunehmend, dass ihre Anlagen auf den Prüfstand geraten und Privilegien verloren gehen“, beobachtet Sebastian Igel, Rechtsanwalt und Vorstand der Energie-Admin AG. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte sich im November mit dem Thema befasst und ein richtungweisendes Urteil gesprochen, das aus Sicht vieler Juristen in Teilen Klarheit für vergleichbare Fälle schafft, aber dennoch viele Fragen offen lässt. (rp)

➔ *Energie-Admin AG*

info@energie-admin.ag

Den gesamten Artikel mit den Ausführungen zum Urteil finden sie auf unserer Homepage unter: <https://his-he.de/publikationen/hismitteilungsblatt>

■ Versammlungsstättenverordnung

Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung an Hochschulen

Die Bedeutung und Häufigkeit, dass an Hochschulen interne sowie externe Veranstaltungen neben dem normalen Lehrbetrieb durchgeführt werden, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Relevanz, sich mit den rechtlichen Anforderungen auseinanderzusetzen und die Thematik strukturiert anzugehen, hat somit zugenommen. Aus diesem Grunde ist es Anlass für das HIS-Institut für Hochschulentwicklung sich damit auseinanderzusetzen.

Interview mit Kerstin Klode, Fachreferentin und Beraterin für Betreiber von Versammlungsstätten und Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt öffentlicher Bereich. <https://www.kerstin-klode.de/>

Das Gespräch (per Telefon) führte Urte Kettelhön vom HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) am 13.02.2020.

HIS-HE: Wenn Sie an Hochschulen und die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) denken und dieses in Zusammenhang mit ihren Erfahrungen – an was denken Sie zuerst?

Klode: In der Regel sind die Hochschulen für den normalen Hochschul- und Lehrbetrieb ausgelegt, allerdings nicht für Veranstaltungen. Ausreichend Fläche zu haben, heißt nicht gleich Veranstaltungen auch durchführen zu können. An die Durchführung von Veranstaltungen werden andere bauliche Anforderungen gestellt, und Hochschulen wissen häufig nicht, ob ihre Gebäude für Veranstaltungen baulich geeignet sind. Sie denken, es ist ein großes Foyer vorhanden, wo man eine Veranstaltung durchführen könnte. Ob das genehmigungs- und brandschutztechnisch für Veranstaltungen passt, wieviele Besucher eingelassen werden dürfen, ob die Belüftung passt, ist den Hochschulen nicht immer bewusst.

Baulich und technisch gibt es die Vorgaben der jeweiligen VStättVO des Bundeslandes für den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten. Die VStättVO befasst sich vor allem mit dem Gebäude. Daher ist bei uns in Deutschland der erste Schritt, das Gebäude, welches ich für Veranstaltungen nutzen will, dahingehend zu prüfen, ob dieser Zweck baurechtlich überhaupt genehmigt ist. Eine Mensa ist als Mensa zu nutzen und nicht als Event-Ort. Häufige Probleme dabei sind: Die Lüftung reicht nicht aus oder die Fluchtwege sind nicht entsprechend vorhanden oder es sollen nur 500 Personen an den Tischen sitzen und nicht 1.000 Personen eine Party veranstalten. Und für die Hochschulen gehört zu ihrem Auftrag häufig dazu, Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen. Bei den Drittmittel-Projekten ist ein Projektauftrag oftmals die Organisation von Tagungen und Begleitausstellungen. HIS-HE: Was sind aus Ihrer Sicht und Erfahrung die ersten und wichtigen Schritte in der strukturierten Umsetzung einer sicheren Organisation von Veranstaltungen?

Klode: Als erstes muss für das Gebäude, in dem die Veranstaltung stattfinden soll, überprüft werden, welche Nutzung die Baugenehmigung und das Brandschutzkonzept vorsehe. Was darf überhaupt im Gebäude gemacht werden und nicht, was möchte die Hochschule machen. Ein Bei-

spiel: Eine Hochschule hatte ein sehr schönes Foyer, und dort wurden auch tolle Veranstaltungen gemacht. Bei der Prüfung der Baugenehmigung haben wir festgestellt, die Lüftung war nur auf 800 Personen ausgelegt. Man hat aber mit 2.000 Menschen Veranstaltungen dort durchgeführt. Und das ist dann einfach nicht zulässig.

HIS-HE: Was ist aber, wenn keine Baugenehmigungen vorliegen oder aufzufinden sind? Gerade bei Gebäuden, die eine sehr lange Historie haben, stellt sich das als eine sehr schwierige Aufgabe heraus. Wie kann man dann vorgehen?

Klode: Dann ist eine Inventur zu machen. Man muss überprüfen, ob die heutige tatsächliche Nutzung mit den aktuellen Vorschriften übereinstimmt. Wenn dies nicht der Fall ist, muss man klären, für welche Nutzung bzw. Besucher- oder Personenzahlen sich das Gebäude in seinem Ist-Zustand eignet. Das ist z. B. für staatliche Schlösser, die man für Veranstaltungen nutzen möchte, nicht anders. Da haben wir eine Inventur gemacht und geschaut, was dort unter den Gegebenheiten gemacht werden kann. Dieses ist dann festzulegen. Ein Ergebnis könnte dann sein, dass dort nur Veranstaltungen bis 100 Besucher und ohne große Brandlasten oder offenes Feuer, wie Kerzen durchgeführt werden können. Wichtig ist auch, den Status Quo festzuhalten und zu dokumentieren, sonst fängt man bei jeder Veranstaltung wieder neu an, alles zu prüfen. Es sollten für jedes Gebäude Standardszenarien von Veranstaltungen festgelegt werden, die zulässig sind. Dabei ist die jetzige Situation zu berücksichtigen, was wäre aktuell baulich gefordert. Das ist wichtig, um entscheiden zu können, ob die Veranstaltungen in den Räumlichkeiten überhaupt durchgeführt werden können. Ich hatte einmal in einer Hochschule die Frage, was in einem Foyer an Veranstaltung möglich ist. Es handelte sich um offene Foyers, kein einziger Brandabschnitt, von oben bis unten alles offene Treppenhäuser. Hier wollte man eine große Veranstaltung durchführen. Da es sich um einen gesamten Brandabschnitt gehandelt hat, war die Entscheidung mei-

nerseits schnell getroffen, dort keine geplante Veranstaltung – eine Begleitausstellung zu gestatten. Diese Entscheidung ist schnell gefallen. Aber manchmal ist es nicht so einfach, da muss man in die Tiefe gehen und muss Inventur machen. Dabei ist zu klären, was ist vorhanden, und beim Abgleich mit den Anforderungen der jeweiligen VStättVO, was könnte ich in dem Rahmen in den Räumlichkeiten machen.

HIS-HE: Dann kann ich die Standards als Hochschule selber festlegen?

Klode: Das muss man mit der zuständigen Baubehörde und dem Kreisbrandmeister abstimmen. Und auch mit den Brandschutzbeauftragten, sofern vorhanden, muss man sich abstimmen. Die würde ich alle mit ins Boot holen. Und der Status Quo ist schriftlich festzulegen, z. B. in einem Betriebshandbuch. Sonst fängt man jedes Mal wieder von Neuem an. Gerade auch wenn ein Mitarbeiterwechsel stattfindet.

Das gesamte Interview mit weiteren Fragen und Antworten finden sie auf unserer Homepage unter: <https://his-he.de/publikationen/hismitteilungsblatt>

HIS:Mitteilungsblatt
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
31. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt
Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Ralf Tegtmeier (rt)

Redaktion:
Karin Binnewies (kb), Ingo Holzkamm (ih),
Urte Ketelhön (uk) – verantwortlich,
Joachim Müller (jm),
Ralf-Dieter Person (rp), Jana Stibbe (js)

Adresse der Redaktion:
Goseriede 13a, 30159 Hannover
Telefon 0511/169929-15, Fax: 0511/169929-64
E-Mail: j.mueller@his-he.de

Erscheinungsweise und Bezug:
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden
im Hochschulbereich kostenfrei.

ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:
1.150 Exemplare

Gestaltung und Satz:
Ilona Schwerdt-Schmidt

Internet:
<https://his-he.de/publikationen/hismitteilungsblatt.html>

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.